



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Kämmerei	16.10.2018	1140/18 - I/378
----------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	29.10.2018		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Bericht III. Quartal 2018

Anlage/n:

Ergebnisrechnung III. Quartal 2018
Investitionsrechnung III. Quartal 2018

Inhalt der Mitteilung:

Der Bericht für das III. Quartal 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 16.10.2018

gez. Kratkey

Begründung:

Mit der Einführung des Neuen Haushalts- und Rechnungswesens wurde die Berichtspflicht in die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgenommen.

Gemäß § 28 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Der Bericht ist auf Grundlage des Rechnungswesens zu gestalten.

Der Bericht des III. Quartal 2018 wurde zum 02.10.2018 erstellt. Damit sind die Erträge und Aufwendungen zum 30.09.2018 weitestgehend berücksichtigt. Die Steueranteile, der Familienleistungsausgleich und die Gewerbesteuerumlage für das III. Quartal werden vom Hess. Ministerium der Finanzen erst zum 31.10.2018 festgesetzt, so dass die Werte nachrichtlich angegeben wurden.

Folgende Jahresabschlussbuchungen stehen u.a. noch aus:

- Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (Pos. 8)
- Abschreibungen (Pos. 14)
- Zuführungen und Entnahmen von Rückstellungen (u.a. Pos. 12 Pensionsrückstellungen)
- Rechnungsabgrenzungsposten (u.a. Pos. 22)

Der Bericht des III. Quartals 2018 stellt die geplanten Haushaltsansätze 2018 und das vorläufige Ergebnis zum 30.09.2018 gegenüber. Weiterhin ist der Vorjahreswert für den Vergleichszeitraum angegeben.

Im Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ wird sich ein Mehrbedarf von insgesamt rd. 1,6 Mio. € ergeben. Dieser ist u. a. auf folgende Aspekte zurückzuführen:

- Mehrbedarf durch höhere Steigerung der Entgeltvereinbarung lt. Beschluss der Hess. Jugendhilfekommission (rd. 131.500 €)
- Gestiegene Unterbringungskosten für Heimplätze aufgrund erhöhter Fallzahlen (rd. 563.000 €)
- Gestiegene Fallzahlen und längere Aufenthaltsdauer bis zur familiengerichtlichen Entscheidung bei Inobhutnahmen (rd. 227.000 €)
- Höhere Aufwendungen für Eingliederungshilfe wegen der gestiegenen Betreuungskosten für Schul- und Integrationshelfer und stufenweise Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (rd. 410.000 €)
- Im Bereich der Kindertagesstätten wird aufgrund gestiegener Sachkosten (u. a. Verpflegung, Reinigung) Mehraufwand verursacht (rd. 164.000 €)

Eine entsprechende Vorlage bzgl. der überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2018 wird vom Fachamt vorgelegt.

Der Finanzstatusbericht für das Haushaltsjahr 2018 hat bezüglich der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit nach dem System „Kash“ einen Indikatorwert von 75 % und damit einen „grünen“ Status ausgewiesen (vgl. Anlage zum Doppelhaushalt 2018/2019).

Die **Kassenkredite** haben sich im Jahr 2018 wie folgt entwickelt:

Stichtag	Wert €	Zinsen € (Aufwand bis zum Stichtag)	Stand:
31.03.2018	31.218.612,06	1.808	03.04.18
30.06.2018	28.911.321,19	15.035	02.07.18
30.09.2018	6.196.345,22 *	36.677	01.10.18

* Im Rahmen des Entschuldungsprogramms „Hessenkasse“ wurden zum Stichtag 17.09.2018 Kassenkredite in Höhe von 24,0 Mio. Euro durch das Land Hessen / die WI-Bank abgelöst.

Die Stadt Wetzlar gewährt Eigenbetrieben und Beteiligungen bei Bedarf Liquiditätshilfen, die über die oben dargestellten Kassenkredite finanziert werden. Zum Stichtag 30.09.2018 war dies ein Betrag in Höhe von 4.944.000 Euro, daraus konnten Zinserträge in Höhe von 9.964 Euro erzielt werden.

Bis zum Stichtag 30.09.2018 wurden folgende Kredite aufgenommen:

- 1,8 Mio. Euro aus dem Hess. Investitionsfonds Abt. B für Kanalsanierung
- 5 Mio. Euro vom Kreditmarkt zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen lt. Finanzrechnung
- rd. 100 TEuro aus Mitteln nach dem Kommunalinvestitionsprogramm – Bundesprogramm für verschiedene Maßnahmen lt. Maßnahmenkatalog
- rd. 400 TEuro aus Mitteln nach dem Kommunalinvestitionsprogramm – Landesprogramm für die Brandschutzsanierung Neues Rathaus, die Brandschutzsanierung des Mehrzwecksaales im Stadtteilbüro Hermannstein und die barrierefreie Umgestaltung von Verkehrsknoten im Stadtgebiet.